



Wien, im November 2018
wu/seminare2019/bau/einladung/om

EINLADUNG

zur Fortbildungsveranstaltung

„Bauordnungsnovelle 2018“

Das Wiener Baurecht unterliegt einem kontinuierlichen Veränderungsprozess, um dem technischen, politischen und gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen. Durch die Novellierung der Wiener Bauordnung 2018 werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bauen und Planen von Gebäuden umfangreich aktualisiert. Auch das Wiener Garagengesetz und das Wiener Kleingartengesetz werden im Rahmen dieser Novelle abgeändert.

Das Seminar bietet hierzu einen kompakten und aktuellen Überblick über die wesentlichen Änderungen und Entwicklungen der Wiener Bauordnung sowie der beiden Nebengesetze, die am 29. November 2018 im Wiener Landtag beschlossen werden.

Inhalt (*wird gegebenenfalls nach Beschlussfassung angepasst*):

- Änderungen der Wiener Bauordnung
 - Aktualisierung der Bebauungsbestimmungen
 - Neue Möglichkeiten im baubehördlichen Genehmigungsverfahren
 - Neuerungen im Wohnbau (Barrierefreiheit, Einlagerungsräume, Spielplatzschaffung)
 - Änderungen im Registerwesen - Gebäudedatenbank
 - Neuerungen im Bereich Energie und Klimaschutz
 - Erweiterung von baubehördlichen Aufträgen und Anpassung der Strafbestimmungen
 - Neue Bestimmungen zum Abbruch von Gebäuden
- Änderungen im Wiener Garagengesetz
- Änderungen im Wiener Kleingartengesetz

Vortragender: **Dipl-Ing Guido MARKOUSCHEK**
Technischer Direktor der Baupolizei der Stadt Wien (Magistratsabteilung 37), Experte für behördliche Verfahren, Mitglied des Sachverständigenbeirats des OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik), Vortragender zum Thema Baurecht

Ort: **Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7**

Termin: **Montag, 25. März 2019**
von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 15.3.2019

Preis: für **Mitglieder** € 100,00 + 20% USt. = **€ 120,00**
für **Nichtmitglieder** € 160,00 + 20% USt. = **€ 192,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen und die Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei der Anmeldung, damit wir Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn die Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich besucht wurde.

Wir freuen uns, Sie bei dieser praxisnahen Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.